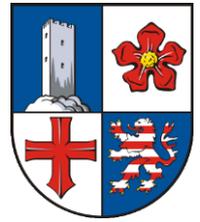




Leitbild zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Kreis Bergstraße



„Inklusion ist Teilhabe - selbstverständlich und überall“

Ziel des Kreises Bergstraße ist es, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe allen Menschen im Kreis zu ermöglichen. Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ist dabei unser Maßstab.

Dieses Leitbild ist die Grundlage unseres Handelns. Es beschreibt, wofür wir stehen, was wir wollen und welche Grundsätze und Werte uns wichtig sind und dient uns als Orientierung für die Zukunft.

Das Leitbild wird von folgenden Grundgedanken getragen:

- Es sollte allen Menschen eine selbst gestaltete Lebensführung ermöglicht werden. Damit ist die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Mobilität) verbunden.
- Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beginnt mit der Geburt und setzt sich über die verschiedenen Lebensphasen fort.
- Es wird ein barrierefreies Gemeinwesen (räumlich, kommunikativ) angestrebt. Der Zugang und die Nutzung von Gebäuden, Plätzen und Verkehrsmitteln sowie der Zugang zu Informationen für alle Menschen ist eine Voraussetzung von gesellschaftlicher Teilhabe.
- Menschen mit Behinderung sind bei allen Belangen, die sie betreffen, zu befragen, anzuhören und in die Lösungsfindung einzubeziehen.

Zur Umsetzung dieses Leitbildes wollen wir:

- eine aussagefähige Bestandsbewertung vornehmen, gegliedert nach den unterschiedlichen Bereichen (Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit).
- Ziele für alle Bereiche formulieren.
- Die jeweiligen Teilschritte einer kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung einschließlich der Finanzierungsmöglichkeiten konkret benennen.
- Die Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren und Handlungsfeldern stärken.

Eine jeweilige Haushaltsslage darf hierbei nicht im Vordergrund stehen, sondern sie muss innovative Lösungsprozesse in Gang setzen, die von allen Beteiligten und unter Einbeziehung der Gremien (*als aktuell zuständige Kreis-Teilhabe-Kommission*) vorgebracht werden.

Dieses Leitbild ist der Handlungsrahmen, in dem Inklusion im Kreis Bergstraße umgesetzt und gelebt wird.